

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 15 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 50 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

**Gerichtsstand für beide Teile
ist Calw.**



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

**Schluss der Anzeigen-
annahme 3 Uhr vormittags**

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Sernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei.

Nr. 200

Samstag, den 28. August 1926.

101. Jahrgang

Drei neue Entwaffnungsnoten.

Der übliche Schriftwechsel mit der Botschafterkonferenz.

U. Berlin, 28. Aug. Der Lokalanzeiger läßt sich von seinem Pariser Korrespondenten berichten:

Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat die Botschafterkonferenz unter dem 17. August drei neue Entwaffnungsnoten an die deutsche Regierung überreicht. Die erste Note enthält eine Beschwerde über die weitere militärische Tätigkeit von Verbänden in Deutschland unter Bezugnahme auf die Berichte der Interalliierten Militärkontrollkommission und auf deutsche Pressenachrichten. Die Botschafterkonferenz verlangt Erlaß ganz klarer gesetzlicher Bestimmungen gegen diese Tätigkeit.

Die zweite Note vermittelt die Beschwerde, daß die Forderung der Interalliierten Militärkontrollkommission, die diese im Auftrag der Botschafterkonferenz übermittelt habe, in Bezug auf die ungesetzmäßige Einstellung von Mannschaften in die Reichswehr nicht befolgt wurde. Die Verfügung des Reichswehrministeriums, daß die Einstellungen der Reichswehr, die nicht dem Wehrgesetz entsprechen, verboten seien, wird als ungenügend bezeichnet.

In der dritten Note wird Beschwerde geführt, daß in der Erledigung der von der Interalliierten Militärkontrollkommission beanstandeten Punkte hinsichtlich der Entwaffnung durch Verschleppung „absichtlich Schwierigkeiten“ gemacht würden. Die Botschafterkonferenz fordert, daß den Anordnungen der Interalliierten Militärkontrollkommission sofort entsprochen werden müsse.

Wie die Zeitung an zuständiger Stelle erfährt, trifft der Inhalt dieser Nachricht zu. Es handelt sich darnach um den üblichen Schriftwechsel, der auf Veranlassung der Kontrollkommission vonseiten der Botschafterkonferenz von Zeit zu Zeit erfolgt.

Verminderung der Kommission Walsh.

U. Berlin, 28. August. Seit Anfang des Jahres ist die Kommission Walsh infolge Auflösung der Distriktskommissionen in der Provinz um 17 Offiziere vermindert worden, und zwar um 7 Franzosen, 5 Engländer, 2 Italiener und 3 Belgier.

Angedachte deutsche Konzessionen in der Besatzungsfrage.

U. Berlin, 28. Aug. Das B. L. brachte eine längere Information über die Verhandlungen des deutschen Botschafters von Hösch mit Briand, in denen u. a. auch deutsche Zugeständnisse hinsichtlich der Amnestierung der Separatisten, sowie des

Abgehens von einer gemischten Untersuchungskommission im Falle Germersheim und von amtlichen Veröffentlichungen über Ruheinbruch und Ruheandbesetzung behandelt worden seien, um die Verminderung der Besatzung zu erreichen. Nach authentischen Auskünften bei dem in Berlin weilenden Botschafter entsprechen diese Informationen nicht den Tatsachen; jedenfalls stammen sie weder von dem Botschafter, noch von der deutschen Botschaft. Irigendwelche Zugeständnisse in der genannten Beziehung sind weder in der Unterredung des Botschafters mit Briand, noch sonst jemals von deutscher Seite gemacht oder angeboten worden.

Deutschnationale Absage für Genf.

Professor Hoersch geht nicht nach Genf.

U. Berlin, 28. August. Die deutschnationale Pressestelle teilt mit: „Der Herr Außenminister hat die Deutschnationale Volkspartei um ihr Einverständnis zur Berufung des Professors Hoersch in die jetzt zu bildende Genfer Delegation ersucht. Der Parteivorstand hat namens der Parteileitung für diese Absicht mündlich und schriftlich seinen Dank ausgesprochen. Dabei hat er der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß eine Zuziehung von Parlamentariern zu der Genfer Konferenz einer geschlossenen Führung der Reichspolitik Schwierigkeiten bereiten könnte. Die gestellte Frage selbst hat er, ohne diese Bedenken zu vertiefen, dahin beantwortet, daß er angesichts der Unsicherheit der gegenwärtigen politischen Lage, die für Deutschland allein schon durch die Stichworte Besatzungs- und Entwaffnungsfrage gekennzeichnet werde und angesichts der unklaren Stellung, die den Parteivertretern in der Konferenz auch hinsichtlich ihrer Entscheidungsfreiheit und ihres Einflusses zufalle, in Übereinstimmung mit Herrn Professor Hoersch gebeten hat, von der Berufung des Herrn Professor Hoersch in die jetzt zu bildende Genfer Delegation absehen zu wollen.“

Reichsanzler a. D. Wirth in Genf.

U. Berlin, 28. Aug. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Genf: Der frühere Reichsanzler Dr. Josef Wirth ist am Donnerstagabend zur Teilnahme an den Arbeiten der interparlamentarischen Union eingetroffen. Außer Dr. Wirth nahmen auch der frühere Minister Dr. David und der volksparteiliche Abgeordnete Gouverneur Schnee, Wilhelm Heile und zahlreiche andere Parlamentarier teil.

Spaniens Tangerforderungen.

Ablehnung in Paris und London.

U. Berlin, 28. Aug. Der Quai d'Orsay teilt amtlich mit, daß Spanien eine Zirkularnote an Paris, London, Rom und Washington geschickt hat, worin seine Tangerforderung genau festgestellt wird. Die spanische Regierung drückt den Wunsch aus, daß die Frage der Annetion Tangers oder wenigstens eines Völkerbundsmandats für Tanger mit der Frage der Ratsfuge verknüpft werde.

Nach dem Standpunkt der französischen Regierung sei diese Forderung jedoch unerfüllbar, da die Tangerfrage nicht zu den Machtbereichen des Völkerbundes gehöre. Das Tangerstatut sei durch die Agencirasakte vom Dezember 1923 geregelt. Eine Abänderung dieses Statutes liege nur den vertragschließenden Parteien, nicht aber dem Völkerbund ob. Es sei daher auch ausgeschlossen, daß die Tangerfrage Schwierigkeiten für die Ratsreform mit sich bringen könne.

Die englische Admiralität gegen die spanische Tangerforderung.

U. Berlin, 28. August. Die Morgenblätter melden aus London: Die Sachverständigen des Auswärtigen Amtes und der Admiralität haben am Freitag das Donnerstag überreichte spanische Memorandum, in dem die für eine Uebertragung der Verwaltung in der internationalen Zone bei Spanien sprechenden Gründe dargelegt werden, geprüft. Die Sachverständigen der Admiralität sind bereits zu dem Schluß gekommen, daß der spanische Antrag unannehmbar sei.

Frankreich und England suchen eine andere Lösung.

Die Londoner Blätter beschäftigen sich hauptsächlich mit der Tangerfrage. Daily Mail begrüßt es, daß Frankreich auf die Uebereinstimmung mit England die spanische Forderung auf die Ueberweisung Tangers abgelehnt habe, ebenso hätten sich London und Paris darüber geeinigt, daß die Tangerfrage weder in Genf noch auf einer internationalen Konferenz erörtert werden solle. Die französische Regierung werde ihre Bemühungen, zu einem Abkommen mit Spanien zu gelangen, in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung fortsetzen. Der römische

Korrespondent der „Daily Mail“ erklärt, daß die italienische Delegation für den Völkerbund mit der Meinung ihrer Regierung nach Genf gehe, den spanischen Anspruch auf einen ständigen Ratsfuge im Völkerbundsrat zu unterstützen.

Der Vatikan soll vermitteln.

In Londoner diplomatischen Kreisen verfolgt man mit gespannter Aufmerksamkeit den Erfolg eines Schrittes, den einige Mächte beim Vatikan unternommen haben. Der Vatikan wurde nämlich gebeten, seinen Einfluß bei der spanischen Regierung in der Tanger- bzw. Völkerbundsfrage geltend zu machen und soll nach dieser Richtung hin bereits mit Hochdruck an der Arbeit sein.

Unklarheit über die Haltung Italiens.

Die Pariser Morgenblätter beschäftigen sich eingehend mit der Ablehnung der spanischen Tangerforderung durch Frankreich. Journal führt aus, daß Frankreich auf keinen Fall zugeben könne, daß die Tangerangelegenheit vor den Völkerbund gebracht werde. Es sei zwar möglich, gleichzeitig die berechtigten Ansprüche Tangers und Frankreichs zu befriedigen, aber unmöglich, daß die marokkanische Frage zu einem internationalen Wappeneinst gemacht werde. Die Haltung Italiens sei noch immer unbekannt und man könne nicht sagen, welche Vorteile Italien haben könne, wenn es in Opposition gegen die französische und englische Anschauung sowohl in der Frage der Ratsfuge wie auch in der Tangerfrage trete.

Die Vorbereitungen für Genf.

Kabinettsitzung in Paris.

U. Paris, 28. Aug. Am Quai d'Orsay haben Briand und Berthelot gestern vormittag wieder längere Zeit mit dem polnischen Außenminister Jaleski verhandelt. Die offizielle Ernennung der französischen Delegation für Genf steht noch immer nicht fest. Es verlautet, daß die Regierung beabsichtigt, der Delegation eine Reihe von führenden Parlamentariern zuzudelegieren. Nach Schluß der Sitzung teilte der Innenminister Sarraut mit, daß das Kabinett sich in der nächsten Woche über

Tages-Spiegel.

Die Botschafterkonferenz hat drei neue Entwaffnungsnoten an die Reichsregierung gesandt.

In den drei Entwaffnungsnoten vom 17. August wird Deutschland Verschleppung der Anstände, gesetzwidrige Einstellung bei der Reichswehr und militärische Tätigkeit der Verbände vorgeworfen.

Frankreich und England haben den Anspruch Spaniens auf Tanger abgelehnt. Die Haltung Italiens ist unklar.

Die italienische Delegation hat die offizielle Weisung erhalten, für Spaniens Forderung auf einen ständigen Ratsfuge einzutreten.

Im französischen Kabinettsrat berichtete Briand über die Lage der Völkerbundsdelegation.

Von Seiten Polens sind in der Ratsfrage keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten.

Auf dem Bahnhof Bad Kösen sind einige Wagen des Personenzuges Frankfurt-Berlin entgleist. Einige Passagiere wurden leicht verletzt.

die Ernennung des neuen Oberkommissars für Syrien, sowie des Botschafters für Angora entschieden wird. Ueber die Ratsfuge verläutet noch, daß der Hinweis der Genfer Abwärtigungskommission auf den Bau von deutschen Unterseebooten in Holland besprochen wurde. Die Pariser Abendpresse bringt lediglich die Meldung des „Evening Standard“ hierüber, ohne jedoch irgendwelche Stellung zu nehmen.

Keine Schwierigkeiten durch Polen.

U. Paris, 28. Aug. In der Umgebung des in Paris weilenden polnischen Außenministers Jaleski wird erklärt, daß Polen nicht die Absicht habe, auf der kommenden Völkerbundstag besondere Schwierigkeiten zu machen. Die polnische Regierung werde sich mit einer gewissen Abänderung der Cecilschen Vorschläge über die Neuorganisation des Völkerbunds raten zufrieden geben. Für die nicht ständigen wieder wählbaren Ratsfuge, die für Polen und Spanien in Aussicht genommen seien, müßte jeweils automatisch nach Ablauf der für sie festgesetzten Fristen eine Verlängerung geschaffen werden, um hierdurch die Schwierigkeiten einer Neuwahl, die stets von bedauerlichen Intrigen begleitet seien, zu vermeiden. Polen komme es in erster Linie darauf an, das Recht zu dauernder Mitgliedschaft im Völkerbund zu erhalten, gleichgültig welcher Art sie wäre, da im Völkerbundsrat jeden Augenblick für Polen wichtige Fragen entschieden und beraten werden könnten, Polen müsse sich in Zukunft selbst im Völkerbundsrat verantworten können, ohne wie bisher die Hälfte seiner Aktiven in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit Japan.

U. Berlin, 28. August. Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem durch Abschluß eines Abkommens zwischen der F. O. Farbenindustrie und Japan über die Befandlung der deutschen Farbensubstanz die Hauptschwierigkeit der deutsch-japanischen Handelsvertragsverhandlungen beseitigt ist, besteht auf allen Seiten der Wunsch, die Verhandlungen über den Handelsvertrag nunmehr baldmöglichst zu Ende zu führen. Da hierzu noch eingehende Besprechungen mit den beteiligten Stellen notwendig sind, wird der deutsche Botschafter in Tokio, Dr. Solk, im September in Berlin eintreffen, um über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mündlich zu beraten und die Grundlagen für die Weiterführung der Verhandlungen zu erörtern.

Die Heimkehr der Kanalschwimmerin.

U. Newyork, 28. August. Der Kanalschwimmerin Gertrud Eberle wurde bei ihrer Rückkehr nach den Vereinigten Staaten ein begeisterter Empfang bereitet, wobei die deutsch-amerikanischen Verbände besonders in den Vordergrund traten. Mehrere Boote mit den Spitzen der deutsch-amerikanischen Vertretungen an Bord fuhr der „Verengaria“ entgegen, um die Schwimmerin feierlich einzuholen. Unbeschreiblicher Jubel ertönte, als das Schiff langsam in den Newyorker Hafen einlief. Viktor Oberwagen gab namens des Deutschamerikanertums seinem Stolz und seiner Genugthuung Ausdruck, daß Gertrud Eberle, ein Kind deutsch-amerikanischer Eltern, als erste Frau das kühne Wagnis einer Kanalüberquerung erfolgreich durchgeführt habe. Präsident Coolidge telegraphierte Glückwünsche an Gertrud Eberle. Die Stadt Newyork überreichte ihr durch ihren Oberbürgermeister den Ehrenbürgerbrief.

„Stuttgarter Kickers“ N.S. — Calw I.

Stadtkirche Calw.
Kirchen-Konzert
 am Sonntag, 5. September 1926,
 abends 5 Uhr.
 Ausführende:
 Elisabeth Weißhaar (Sopran),
 Walter Bittcher (Cello),
 Hellmut Nische (Orgel)
 sämtliche aus Stuttgart.
 Zum Vortrag gelangen Werke von
 J. S. Bach, Marcello, Mozart, Couperin,
 Beethoven, Wagner und Reger.
 Programme, die zum Eintritt berechtigen,
 ab Donnerstag, 2. September, im Vorverkauf
 in der Buchhandlung Kirchherr
 zu Mk. 1.20 und 1.80.

Bad Liebenzell.
 Sonntag, 29. Aug., vorm. v. 11-12 Uhr
Morgenmusik
 nachmittags von 4-6 Uhr
Konzert
 der Stadt- (Feuerwehr)
 Kapelle Pforzheim.
 Leitung:
 Herr Obermusikmeister A. Segebrecht.
 Abends 7/9 Uhr
Lautenabend
 von Dr. Hans Ebbecke aus Heidelberg.
 Städt. Kurverwaltung.



Lichtspieltheater Bad. Hof
 Morgen Sonntag mittag 3 Uhr
 und abends 8 Uhr
**Der Mann mit
 den zwei Frauen**
 8 Akte!
 8 Akte!
 Buster Keaton wird
 steckbrieflich verfolgt.
 2 Akte 2 Akte

Habe
geschlachtet
 und lade zu
hausgemacht. Würsten
 freundlichst ein
Friedrich Schab, z. Jungfer

**Zur Benützung des Sonderzugs
 Calw—Konstanz**
 einschließl. Bodenseefahrt am Sonntag, den
 12. Sept. möchten wir alle unsere Mitglieder
 freundlichst einladen. **Voranmeldungen sind
 erwünscht** bei unserem Schriftführer **Paul Dipp**,
 Buchhandlung, Marktplatz, Fernsprecher 99. **Fahrtkarten
 sind baselbst vom 8. Sept. an erhältlich.** (Fahrplan u.
 Fahrpreis (einschließl. Schiffsfahrpreis) liegen baselbst auf).
Schwarzwaldberein Calw.

Günstige Gelegenheit
 zum
**Erwerb künstlerischen
 Bildschmuckes**
 Anläßl. m. Umzugs verkaufe
 ich eine Reihe von **Gemälden
 u. Studien in Del u.
 Aquarell** älteren Datums,
 darunter Blumenstücke,
 Landschaften, Bildnis-
 studien, Genres, Zeich-
 nungen etc. zu ganz außerordn-
 lichen günstigen Preisen. An-
 zusehen täglich bis 2. Sept.
 ob. Marktstraße 32
Jul. Müller, akad. Maler

Luftkurort Hirsau
 Morgen Sonntag v. 4-6 Uhr
Kuranlagen-Konzert
 Ausgeführt
 von der Kurkapelle Frank

Voranzeige. **und**
 Der **Krieger-** **Schützen-**
Bereins
Liebersberg
 eröffnet
 am 12. und 19. September
 seine
neuerbaute Schießbahn
 verbunden mit
Preisschießen.
 Der Ausschuss.

Consum-
Verein Calw
 Bestellungen auf:
**Mostobst
 Zwetschgen
 Silberkraut
 Kartoffeln**
 bitten wir jetzt schon auf unserem Büro oder
 in den Verteilungsstellen zu machen, um eine
 Ueberflucht über den Bedarf zu bekommen. Wir
 vermerken ausdrücklich, daß es zweckmäßig ist,
 seine Bestellung vertrauensvoll im Voraus zu
 geben, um insbesondere zu verhindern, daß zu
 viel Aufkäufer auf dem Obstmarkt auftreten, und
 durch die scheinbare erhöhte Nachfrage die Preise
 ungerechtfertigterweise in die Höhe treiben, wie
 wir es letztes Jahr erlebt haben.

Autofahrt
 zum Rennen
 nach
Baden-Baden.
 Anmeldungen
 nimmt entgegen
**Auto-Zentrale
 Wilhelm Wurster.**

Wineinde Kaffee Adam, Hirsau
 Sonntag von 4-7 und 8-10 Uhr
Jazzband-Konzert
 der Havana-Band
 mit Gesellschafts-Tanz
 Eintritt und Tanz frei!

**Feinster Zwieback
 Zwiebackmehlmehl
 in bekannter Güte
 Eugen Hayd
 Konditorei.**

Ostelsheim.
 Am Sonntag, den 29. ds. Mts.
 im Gasthaus zum „Röble“
 große
Tanzunterhaltung
 Pforzheimer Jazzkapelle.

Kommt
Speis und Trank
 nach Stuttgart zur
 Nahrungsmittel-
 Ausstellung
 21. August bis
 6. Sept. 1926
 Gewerbehalle-
 Gelände und
 Stadtgarten
 Veranstalter:
 Hotel- und Gastwirtschaftsvereine,
 Lebensmittelhändler, Bäcker,
 Metzger, Konditoren,
 und verwandte Gewerbe
 Zu Ehren des 75jähr. Jubiläums
 des Stuttgarter Wirtvereins

Auf, nach Stuttgart zur großen Ausstellung
SPEIS UND TRANK
 21. August bis 6. September 1926
 Schirmherr Oberbürgermeister Dr. h. c. Lautenschlager
 Nahrungs- und Genußmittel. — Kochkunstschau mit Kost-
 proben. — Erzeugnisse des Bäckerei- u. Konditoreigewerbes. —
 Musteranlagen für Bäcker und Metzger. — Gaststätten-
 Ausstattung. — Maschinen und Apparate für einschlägige
 Gewerbe und Haushalt. — Sonderschauen: Gemüse, Obst
 und Blumen. — Lichtbildervorträge und Führungen. —
 Ausstellungs-Kino. — Marionetten-Theater.
Mustergültige Gaststätten. — Unterhaltung für Jung und Alt.
 Täglich: Nachmittags- u. Abend-Konzerte im Stadtgarten.
 Bierkeller (Volkskonzerte) in neuer künstlerischer Aufmachung. — Schwä-
 bische Weinstube (Ausschank von nur erstklassigen Erzeugnissen des Württem-
 bergischen Weinbau-Vereins). — Kaffeehaus. — Ballett u. andere künstlerische
 Vorführungen. — Festball im großen Stadtgartensaal. — Tenzpavillon usw.

Gelegenheitskauf!
Clubfessel
 echt Rindleder
**Damen-
 Clubfessel**
 Plüsch,
Fauteuils
 mit Nachstuhl-Einrichtung
 preiswert abzugeben.
Wolff Junginger,
 Tapeziergeschäft,
 Obere Marktstraße 31.

**Einen gesunden
 Schlaf**
 und damit eine Kräfti-
 gung des ganzen Ner-
 ven-systems erzielt. Sie
 nur durch den echten
„Baldravin“
 Patentamt. gesch. unt.
 Nr. 342681. Er enthält
 sämtl. Extraktivstoffe
 d. Baldrianwurzeln in
 kräft. Süßwein gelöst.
 Alle Nachahmungen,
 die als ebensogut ange-
 boten werden, wisse
 man entschied. zurück.
 Zu haben in Apotheken
 und Drogerien.
 Bestimmt in der
 Apotheke Hartmann

**NW&K
 WOLLGARNE**
Dreilaufwolle
 für alle Arten moderner Handarbeiten
 Oberall erhältlich! Auf Wunsch Bezugsquellen-Nachweis durch
 Sternwoll-Spinnerei Bahrenfeld G.m.b.H., Altona-Bahrenfeld

Radikal
FEUERLÖSCHER
 mit Reinwasserfüllung und
 Patronenladung. Für jeden
 Betrieb geeignet. Massen-
 haft vorzüglich bewährt.
**RADIKAL-WERK
 WILHELM NARR, STUTTGART**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Feldbereinigung III Althengstett.

Bei der am 26. d. M. vorgenommenen Abstimmung über die Ausführung einer Feldbereinigung III in den Gewanden

„Wolstein, Lindenacker, Forstgärtle, Delberg, am Heimberg, hinterer Heimberg, Schlenkhecke, am Steinlesberg, Schlüsselacker, am Ehlensberg, im Weilemerweg, Grabenacker und in der kleinen Hub“

der Markung Althengstett haben von 205 Stimmberechtigten mit einem Gesamtsteuerkapital von 4553.90 Mk. abgestimmt

mit „ja“ 14 Teilnehmer mit 478.77 Mk. Steuerkapital nicht erschienen und als zustimmend anzusehen sind 133 Teilnehmer mit 2518.06 Mk. Steuerkapital, mit „nein“ haben abgestimmt 58 Teilnehmer mit 1557.07 Mk. Steuerkapital.

Das Feldbereinigungsunternehmen gilt daher gemäß Artikel 12 des Feldber.-Ges. als **befchlossen**.

Den Grundeigentümern, die bei der Abstimmungstagfahrt gegen die Ausführung des Unternehmens gestimmt haben sowie den als zustimmend angenommenen Grundeigentümern steht das Recht zu, innerhalb der Frist von 2 Wochen vom Tage der Abstimmung an dem Oberamt die nach ihrer Ansicht der Ausführung des beschlossenen Unternehmens entgegenstehenden Gründe mündlich oder schriftlich darzulegen.

Binne derselben Frist sind bei dem Oberamt etwaige Anträge auf Berichtigung des Ergebnisses der Abstimmung vorzubringen (Art. 16 Abs. 1 und 2 des Feldbereinigungs-Gesetzes).

Calw, den 27. August 1926.

Oberamt: Rippmann.

Öeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Steuererklärungen für die Herbstveranlagung 1926 zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer u. Umsatzsteuer.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. September 1926 unter Benutzung der vorgezeichneten Vorbrude wie folgt abzugeben:

I.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige (Landwirte, Forstwirte, Gartenbau-treibende usw.), deren Einkommen in dem vor 1. Juli 1926 abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1925/26 den Betrag von 8 000 RM. überstiegen hat;

2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige (Landwirte usw. und Gewerbetreibende), bei denen der Gewinn des vor dem 1. Juli 1926 abgelaufenen Wirtschaftsjahres auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

II.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer für die Steuerabschnitte, die im 1. Halbjahr 1926 geendet haben, sind verpflichtet:

1. steuerpflichtige Erwerbgesellschaften;

2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts.

III.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewinnes ist eine Einkommenserklärung abzugeben für die Steuerabschnitte, die im 1. Halbjahr 1926 geendet haben, bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus:

a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung;

b) einem Gewerbebetrieb, insbesondere bei einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft.

IV.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Umsatzsteuer sind verpflichtet:

1. Landwirte

a) Inhaber von buchführenden und nichtbuchführenden Landwirtschaftsbetrieben einschließlich der forstwirtschaftlichen Betriebe und der Gartenbaubetriebe (§ 20 bis 22 E.St.W.B.).

Befreit von der Abgabe der Umsatzsteuererklärung sind jedoch die nichtbuchführenden Landwirte, die ihre Vorauszahlungen nach den jeweils geltenden Umsatzsteuerdurchschnittssätzen geleistet haben. Von dieser Befreiung ausgenommen sind die nicht in den Durchschnittssätzen enthaltenen Umsätze, z. B. an Wein, Obst, Holz, Tabak oder die über das übliche Maß hinausgehenden Großviehverläufe.

b) Inhaber von landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen usw.) Betrieben, die nebenher einen Gewerbebetrieb haben, für den eine Buchführung nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs nicht eingerichtet ist.

2. Gewerbetreibende buchführende Gewerbetreibende, deren Steuerabschnitt in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1926 einschließlich geendet hat.

V.

Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind

a) von den Pflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung bezogen, bzw. Umsätze hieraus erzielt haben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926, bei reiner Weidewirtschaft und

reiner Viehzucht statt dessen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1925 bis 30. April 1926,

b) von den Pflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs tatsächlich führen, für das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschlüsse machen, sofern es in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 1926 geendet hat, abzugeben.

2. Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, von denen ein Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 1926 endet, sind auch dann nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 1926 endet. Diese Steuerpflichtigen werden vielmehr erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1926 zu einer Einkommensteuererklärung bzw. Umsatzsteuererklärung aufgefordert werden.

3. Die Erklärungen für die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu I bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben. Ist im Inland weder ein Wohnsitz noch ein dauernder Aufenthalt noch ein Ort der Leitung vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

4. Die Erklärung für die Umsatzsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen,

a) soweit sie wegen einer gewerblichen Tätigkeit einschließlich der Uerzeugung steuerpflichtig sind, das Unternehmen betreiben. Bei mehreren Niederlassungen oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend;

b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist weder ein Betriebsort, noch ein Ort der Leitung, weder ein Wohnsitz, noch ein gewöhnlicher Aufenthalt gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen ständig vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder das Unternehmen seinen Sitz hat.

VI.

Die zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vorbruck nicht zugesandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

VII.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

VIII.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer, sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) werden bestraft.

Hirsa u, den 28. August 1926.

Das Finanzamt

W. Eisele, Steuerinspektor.

Montag, den 30. August, von vor-
mittags 7 Uhr steht

in Calw im „Löwen“
ein sehr großer Transport

erstklassiger, starker, junger

Milchkühe,

trächtiger

Kühe,

schwerer, hochtr. Ralbinnen,

große Auswahl starker

Zug- und Lernstiere (auch

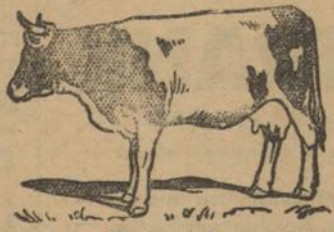
paarweise), große Auswahl

schönes Jungvieh sowie

zwei erstklass. Zuchtfarren

zum Verkauf, wozu Liebhaber zu Kauf
und Tausch freundlichst einladen

Rubin und Max Löwenart.



MINIMAX

der vieltausendfach glänzend bewährte

Feuerschutz

f. alle Arten von Entstehungsbränden

Zahlen beweisen

Über 80 000 Brände mit Minimax gelöscht
154 Menschenleben vom Feuertod errettet
Mehr als 2 1/2 Millionen Minimax im Gebrauch

Minimax darf in keinem Hause fehlen

Brände leicht entzündlicher Flüssigkeiten wie
Benzin, Benzol, Spiritus, Teer, Petroleum, Del
und dergl. werden gelöscht mit dem

Minimax-Schaumlöschverfahren

5000 Liter Schaumleistung in 1 Minute
Handschaumlösch器 in allen Größen

Auskünfte über Feuerschutz vom kleinsten Heim
bis zum größten Werk werden kostenlos erteilt

Minimax A. G. für Süddeutschland Stuttgart

::: Bezirks-Vertreter :::
Adolf Reitter / Pforzheim
Bismarckstraße 39 Fernsprecher 4118

Forstamt Hoffstett.
Lannenzapfen
werden heuer

nicht angekauft.
Sandmayer,
Forstmeister.

Ein guterhalt. eichenes
Büfett sowie einen
Schreibtisch und 6 eichene
Sessel hat im Auftrag
billig zu verkaufen.
Rudolf Linkenheil,
Mech. Möbelschreinerei
Konnengasse 147.

Kinder-(ford)
wagen

guterhalt., preiswert zu verk.
Eiß.-Schreiber Wittner,
Liebenzell, Wilhelmstr. 129

WASCHMASCHINEN
WRING MASCHINEN
nur erstkl. Fabrik. empfiehlt
Fr. Herzog, beim Rößle, Calw.
Ausführung v. Reparaturen.

Kleinkinderschule Calw.

Am Montag, 29. August, 8 Uhr

beginnt der Unterricht.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr erreicht haben,
sind herzlich willkommen. Der Ausschuss: Stpf. Lang.

Gesucht werden:

a. Männliche Personen:
3 16—20j. landw. Knechte
2 Erntearbeiter
1 Schuhmacher (Fabrikar-
beiter)

b. Weibliche Personen:
Mägde für Landwirtschaft
mehrere jung. Etuismacher-
innen

1 perfekte Hotelköchin nach
auswärts
1 Mädchen, das kochen kann
für Wirtschaft
3 14—15jähr. Laufmädchen
für Fabrik
Näheres zu erfragen beim

Öeffentlichen Arbeitsnachweis
Berufsberatungstelle

Fernsprecher 174 Calw Bahnhofstr. 626.

Erweitern Sie Ihr Absatzgebiet durch

REKLAME!

Geben Sie eine Anzeige im Calwer
Tagblatt auf, dann erreichen Sie
Ihren Zweck rasch, sicher und auch
auf billigste Weise!